



Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Augsburg

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der Lech-Stahlwerke GmbH, Industriestraße 1, 86405 Meitingen, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Elektrostahl- und Warmwalzwerks gemäß § 16 BImSchG durch Kapazitätserhöhung auf 1,4 Mio. t Rohstahl im Jahr unter Festlegung von Zwischenwerten nach Nr. 6.7 TA Lärm auf den Betriebsgrundstücken in der Industriestraße 1, Meitingen (Flur-Nrn. 707, 1049/4 und 1049/14 der Gemarkung Herbertshofen).

Die Lech-Stahlwerke GmbH betreibt an ihrem Standort in Meitingen ein Elektrostahl- und Warmwalzwerk zur Bau- und Qualitätsstahlerzeugung mit einer derzeit genehmigten Produktionsleistung von 1,1 Mio. t/a. Dabei handelt es sich um eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlage zur Herstellung von Stahl einschließlich Stranggießen und zum Umformen von Stahl durch Warmwalzen. Als Rohstoffe werden vor allem Stahlschrotte gemäß der Europäischen Schrottsortenliste eingesetzt. Zur Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit des Standorts beabsichtigt die Lech-Stahlwerke GmbH eine Kapazitätserhöhung auf 1,4 Mio. t/a zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang sollen Zwischenwerte nach Nr. 6.7 TA Lärm für die maßgeblichen Immissionsorte festgelegt werden.

Die beantragte Erhöhung der Kapazität um 300.000 t Rohstahl pro Jahr auf 1,4 Mio. t Rohstahl pro Jahr soll erreicht werden durch

- das Ausschöpfen der bereits vorhandenen Monatsbetriebskapazitäten sowie
- die Erhöhung der Schmelzleistung durch neue Ofentrafoanlagen für die beiden Elektrolichtbogenöfen EAF 1 und EAF 3.

Für die beantragte Kapazitätserhöhung sind zudem folgende Maßnahmen erforderlich:

- Erhöhung der Lagerkapazität für Schrott von derzeit 30.000 t/a auf 40.000 t/a durch Nutzung der Grundfläche des ehemaligen Schlackenbeets als zusätzliche Schrottlagerfläche (innerhalb der bestehenden Schrottplatzeinhausung),
- Erhöhung der Lagerkapazitäten für Einsatzstoffe sowie der Rückstandsmengen,
- Parallelbetrieb des bislang redundant betriebenen 3. Schrottplatzkrans A3 innerhalb der bestehenden Schrottplatzeinhausung.

Die Anlage soll umgehend nach Vorliegen der Genehmigung geändert und in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben ist nach § 4 Abs. 1 Sätze 1 und 3 BImSchG in Verbindung mit § 1, § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a) und § 3 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 3.2.2.1 und 3.6.1.1 gekennzeichnet mit „G“ und „E“ des Anhanges zur 4. BImSchV im förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig und UVP-pflichtig (§ 9 UVPG). Die Lech-Stahlwerke GmbH hat mit



Schreiben vom 03.09.2019 beim Landratsamt Augsburg als zuständiger Genehmigungsbehörde die Genehmigung nach § 16 BImSchG beantragt und hierzu Unterlagen, inkl. eines UVP-Berichts, eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird das beantragte Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen, einschließlich einer umfassenden Untersuchung zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht), liegen in der Zeit

vom 30.12.2019 bis einschließlich 29.01.2020 (Auslegungsfrist)

jeweils von Montag bis Freitag während der Öffnungszeiten

- in der Außenstelle des **Landratsamtes Augsburg** (Gebäude Kreissparkasse), Zimmer KS 322, Martin-Luther-Platz 5, 86150 Augsburg, von Mo. - Fr. 7.30 - 12.30 Uhr und Do. 14.00 - 17.30 Uhr,
- bei der **Marktgemeinde Meitingen**, OG, Gang zwischen Zimmer 105 und 106, Schloßstraße 2, 86405 Meitingen, von Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Do. 15.00 - 18.00 Uhr,
- bei der **Marktgemeinde Biberbach**, Zimmer 105, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach, von Mo., Mi. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.30 - 18.00 Uhr sowie
- der **Gemeinde Langweid am Lech**, Zimmer E09, Augsburger Straße 20, 86462 Langweid am Lech, von Mo. - Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr und Mi. 15.00 - 18.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme nach vorheriger Vereinbarung während der allgemeinen Dienststunden.

Als entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen für das Vorhaben liegen aus (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV):

- Kurzbeschreibung von Art und Umfang der Anlage sowie der beantragten Änderung und der voraussichtlichen Auswirkungen auf die Allgemeinheit und die Nachbarschaft,
- Prognose der schalltechnischen Auswirkungen des geplanten Vorhabens (Kapazitätserhöhung auf 1,4 Mio. t/a) der Müller-BBM GmbH, Planegg, vom 03.09.2019 (Bericht Nr. 140326/02),
- Schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung der durch gewerbliche Emittenten verursachten Geräusch-Vorbelastung im Umfeld der Lech-Stahlwerke GmbH in Meitingen der BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH, Augsburg, vom 03.09.2019 (Bericht Nr. LA05-073-G68-A-02-V2),
- Bestimmung der Gebietseinstufungen der Immissionsorte der Müller-BBM Projektmanagement GmbH, Gelsenkirchen, vom 03.09.2019 (Bericht Nr. P75522/03),
- Schutzanspruchbeurteilung der maßgeblichen Immissionsorte der Müller-BBM Projektmanagement GmbH, Gelsenkirchen, vom 03.09.2019 (Bericht Nr. P75522/04),



- Rechtliche Stellungnahme zur schalltechnischen Genehmigungsfähigkeit des Antrags auf Kapazitätserhöhung auf 1,4 Mio. t/a von Rechtsanwalt Dr. Christian P. Zimmermann, Hamburg, vom 03.09.2019,
- Immissionsprognose für Luftschadstoffe für die Kapazitätserhöhung auf 1,4 Mio. t/a der Müller-BBM GmbH, NL Frankfurt, vom 03.09.2019 (Bericht Nr. M140325/03),
- Gutachterliche Stellungnahme zu diffusen staubförmigen Emissionen aus Umschlag-, Transport- und Lagervorgängen im Stahlwerk der Müller-BBM GmbH, NL Frankfurt, vom 03.09.2019 (Bericht Nr. M140325/01),
- Gutachterliche Stellungnahme zu diffusen staubförmigen Emissionen aus der Aufbereitung von Elektroofenschlacke (EOS) und Hüttenmineralstoffe (HMS) sowie Walzzunderaufbereitung durch die Max Aicher Umwelt GmbH der Müller-BBM GmbH, NL Frankfurt, vom 03.09.2019 (Bericht Nr. M140325/02),
- Vorprüfung zur Ermittlung der Notwendigkeit eines Ausgangszustandsberichts im Rahmen des Antrags auf Kapazitätserhöhung auf 1,4 Mio. t/a, 4. Fortschreibung des Berichts vom 15.09.2015, der SINUS Consult GmbH, Augsburg, vom 03.09.2019,
- Zusammenfassende Darstellung zu den Belangen Sicherheitstechnik, Arbeitsschutz und Brandschutz,
- UVP-Bericht für die geplante Änderung des Elektrostahl- und Warmwalzwerk der Lech-Stahlwerke GmbH in Meitingen (Kapazitätserhöhung auf 1,4 Mio. t/a) der Müller-BBM GmbH, NL Köln, vom 03.09.2019 (Bericht Nr. M140327/01) inkl. zusammenfassender Darstellung.

Der Genehmigungsantrag mit allen Unterlagen einschließlich des UVP-Berichts ist ab Beginn des Auslegungszeitraums zusätzlich im UVP-Portal Bayern abrufbar. Das UVP-Portal Bayern ist unter der Internetadresse <https://www.uvp-verbund.de/by> erreichbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht in Papierform ausgelegten Unterlagen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können ab Beginn der Auslegung bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also in der Zeit

vom 30.12.2019 bis einschließlich 02.03.2020 (Einwendungsfrist)

schriftlich oder **elektronisch** beim

- Landratsamt Augsburg, Fachbereich 51 Immissionsschutz, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, E-Mail: immissionsschutz@lra-a.bayern.de
- bei der Marktgemeinde Meitingen, Schloßstraße 2, 86405 Meitingen,
- bei der Marktgemeinde Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach sowie
- bei der Gemeinde Langweid am Lech, Augsburger Straße 20, 86462 Langweid am Lech erhoben werden.

Die erhobenen Einwendungen werden der Lech-Stahlwerke GmbH und den Behörden bekanntgegeben, deren Aufgabenbereich durch sie berührt wird. Auf Verlangen des Einwenders können der Name und die Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese



zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 der 9. BlmSchV).

Der Erörterungstermin ist für den 02.04.2020, von 9.00 - 17.30 Uhr, und den 03.04.2020, von 9.00 - 12.30 Uhr, im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal, 1. OG, Prinzregenplatz 4, 86150 Augsburg, vorgesehen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet das Landratsamt Augsburg nach pflichtgemäßen Ermessen, **ob** im Genehmigungsverfahren **der Erörterungstermin durchgeführt wird**, in dem die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit den Antragstellern und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden (§ 10 Abs. 6 BlmSchG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BlmSchV). Diese Entscheidung wird **gesondert öffentlich bekannt gemacht** (§ 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BlmSchV).

Auf Folgendes wird jedoch bereits jetzt hingewiesen:

- Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind im Erörterungstermin nicht zu behandeln; sie werden durch schriftlichen Bescheid auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen (§ 10 Abs. 3 Satz 6 BlmSchG in Verbindung mit § 15 der 9. BlmSchV).
- Beim Erörterungstermin werden die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BlmSchG).
- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 und Abs. 8 BlmSchG).
- Gemäß § 16 der 9. BlmSchV findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn
 - Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
 - die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
 - ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
 - die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung des Landratsamts Augsburg keiner Erörterung bedürfen.

Augsburg, den 13.12.2019
Landratsamt Augsburg

Schamberger
Geschäftsbereichsleiter